

## Information zur Dünndarm-Kapselendoskopie -Jahresstatistik-

### Dünndarm-Kapselendoskopie – Zeitraum für die Erfassung von Daten für die Jahresstatistik beginnt am 1. April 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute darauf hinweisen, dass für die niedergelassenen Gastroenterologen und Kinder-Gastroenterologen, die Dünndarm-Kapselendoskopien durchführen, ab dem 1. April 2015 der Erfassungszeitraum für die Jahresstatistik beginnt.

Zum Hintergrund: Die Übermittlung einer zusammenfassenden Jahresstatistik ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherungsvereinbarung Dünndarm-Kapselendoskopie, an der Sie teilnehmen.

Bis zum Ende des 1. Quartals 2016 müssen Sie die Jahresstatistik für die Untersuchungen erstellen, die Sie vom 1. April 2015 bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt haben und an Ihre Kassenärztliche Vereinigung übermitteln. Das heißt, dass die Behandlungen ab dem 1. April Eingang in die Jahresstatistik finden müssen.

#### Daten müssen erst Anfang 2016 übertragen werden

Die entsprechenden Daten müssen jetzt noch nicht übertragen werden, Sie sollten aber bereits jetzt durch geeignete interne Dokumentation sicherstellen, dass sie Anfang 2016 problemlos Eingang in die Jahresstatistik finden können.

Die Datenübertragung erfolgt durch die applizierenden Ärzte, denen auch die Informationen der auswertenden Ärzte vorliegen.

#### Inhalt der zusammenfassenden Jahresstatistik

Folgende Angaben sind in der Jahresstatistik zu erfassen:

- Erst- / Wiederholungsuntersuchungen
- Auslassmöglichkeit blutungsfördernder Medikationen (nicht zutreffend / durchgeführt / nicht durchgeführt)

- Auswertung der Kapselendoskopie (selbst / beauftragte Auswertung)
- die Befundklassifikation (Nachweis / kein Nachweis einer Blutungsquelle)
- die Beurteilbarkeit des Bildmaterials (nicht eingeschränkt / eingeschränkt wg. technischer Probleme oder wg. eingeschränkter Sicht)
- der Status der Vollständigkeit der Untersuchung (vollständig / unvollständig wegen Magenretention oder Stenose oder Divertikel oder wegen anderer Ursachen)
- Hinweise zu einer gegebenenfalls notwendigen Wiederholung der Untersuchung wegen Mängeln bei der Beurteilbarkeit oder in Bezug auf die Vollständigkeit

Die Angaben zu den vier letzten Punkten entnehmen Sie den Berichten der auswertenden Ärzte.

### **Datenübermittlung ab 1. Januar 2016**

Sie müssen die aggregierten Daten der Jahresstatistik elektronisch dokumentieren. Das elektronische Dokumentationsverfahren finden Sie in Anlage 1 der QS-Vereinbarung ausführlich beschrieben.

Damit Sie die Angaben zur Jahresstatistik möglichst unkompliziert erfassen können, wird ab 1. Januar 2016 ein entsprechendes Modul im eDoku-Portal der KBV und der KVen für Sie zur Verfügung stehen. Die Dokumentation kann auch über eine von der KBV zertifizierte Verwaltungssoftware erfolgen. **Detaillierte Informationen zur Dateneingabe folgen rechtzeitig vor Beginn der Datenübertragung.**

### **Rückmeldebericht**

Nach Prüfung und Auswertung der Daten erhalten Sie einen Rückmeldebericht. Dieser fasst arztbezogen die Ergebnisse zusammen und enthält einen Vergleich mit den Ergebnissen aller anderen teilnehmenden Ärzte (Benchmark). Die Daten der Vergleichsgruppe sind anonymisiert.

### **Mehr Informationen**

Die QS-Vereinbarung (inkl. Anlage 1) finden Sie auf der Internetseite der KBV unter [www.kbv.de/html/themen\\_10163.php](http://www.kbv.de/html/themen_10163.php). Näheres zur Dokumentation und zur Jahresstatistik ist in Paragraf 7 und Paragraf 8 der QS-Vereinbarung aufgeführt.

Details zur Indikation Dünndarm-Kapselendoskopie regelt Anlage 1 Nr. 16 der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Sie finden die Richtlinie auf der Internetseite des G-BA unter [www.g-ba.de/informationen/richtlinien/7/](http://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/7/)

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Ackermann  
Abteilungsleiterin/Qualitätssicherung